

Regelungen für das Parken in Bewohnerparkgebieten in Bremen

Wer kann einen Bewohnerparkausweis beantragen?

- Sie haben Ihren Wohnsitz in dem betreffenden Gebiet
- Sie verfügen über keinen privaten Stellplatz (z.B. Garage)
- Sie besitzen ein auf Ihren Namen zugelassenes oder dauernd von Ihnen genutztes Fahrzeug
- Ihr Fahrzeug überschreitet nicht das Gewicht von 3,5t

Pro Bewohnerin oder Bewohner kann nur eine Sonderparkberechtigung (Bewohnerparkausweis) beantragt werden.

Wenn Sie mehrere Fahrzeuge nutzen, können diese Kennzeichen ebenfalls aufgenommen werden. Die Genehmigung gilt jedoch nur für ein Kfz zurzeit.

Kosten: Die jährliche Gebühr für Bewohnerparkausweise beträgt derzeit 30,00 € (bzw. für 10,00 € für einen Monat, 20,00 € für 6 Monate oder 50,00 € für zwei Jahre).

Besucherkarten

Bewohnerinnen und Bewohner können für ihre privaten Gäste Besucherkarten erwerben. Tageskarten sind im Zehnerblock für eine Gebühr von derzeit 10,00 € erhältlich, Wochenkarten werden für eine Gebühr von 4,00 € abgegeben.

Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende, Freiberufler und sonstige Einrichtungen

Im Gebiet ansässige Gewerbetreibende oder sonstige Einrichtungen können eine Ausnahmegenehmigung zum Abstellen eines Fahrzeugs beantragen. Die jährliche Gebühr beträgt aktuell 88,50 €. Für ein halbes Jahr zahlen Sie 58,50 €. Pro Betrieb kann nur **eine** Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Auch hier gilt: Wenn Sie mehrere Fahrzeuge nutzen, können diese Kennzeichen ebenfalls aufgenommen werden. Die Genehmigung gilt jedoch nur für ein Kfz zurzeit.

Was kostet das Parken mit Parkscheinen

Für Fahrzeuge ohne Bewohnerparkausweis (oder Ausnahmegenehmigung) müssen Parkscheine am Parkscheinautomaten gezogen werden.

Die Kosten liegen innerhalb der Bewohnerparkzone „O“ derzeit bei 0,50 € pro 30 min.

Sonstige Regelungen

- Für **Motorräder** müssen keine Ausweise beantragt werden.
- **Pflegebedürftige, die durch Privatpersonen (Verwandte, Bekannte, ehrenamtliche Helfer) betreut werden**, erhalten eine Sonderparkberechtigung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Der Hauptwohnsitz muss in einem der Bewohnerparkgebiete liegen und es muss mindestens Pflegestufe I gem. § 15 SGB XI nachgewiesen werden.
- **Carsharing**: Carsharing-Nutzerinnen und -Nutzer können eine Parkberechtigung bekommen.
- **Leihfahrzeuge**: Bei der Verwendung eines Leihfahrzeuges wenden Sie sich bitte an uns. Gegebenenfalls benötigen wir hier eine Vertragskopie.
- **Handwerker und soziale Dienste (z.B. Pflegedienste)**: Diese Berufsgruppen können Ausnahmegenehmigungen zum Parken in allen Bewohnerparkzonen der Stadt Bremen erwerben.

Dokumente für die Antragstellung

Bewohnerinnen und Bewohner:

- Kopie des Fahrzeugscheins
- Ggf. Kopie des Vertrages mit dem Car-Sharing-Anbieter
- Ggf. Vertragskopie bei Leihfahrzeug
- Ggf. Nachweis der Pflegestufe bei Pflege für Angehörige

Gewerbetreibende, Freiberufliche und sonstige Einrichtungen:

- Gewerbeanmeldung sowie einen Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I
- Mietvertrag sowie einen Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I.

Antragstellung und Kontakt

Online-Beantragung:

Unter www.asv.bremen.de / Service / Formulare und Anträge sind wir 24 Stunden für Sie erreichbar.

Postanschrift:

Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49 / 50
28195 Bremen

E-Mail-Kontakt:

bewohnerparken@asv.bremen.de
buergebuero@asv.bremen.de

Ihre telefonischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Frau Busch	Tel. 361 6945	Fax: 496 6945
Herr Arnken	Tel. 361 9587	Fax: 496 9587
Frau Alberring	Tel. 361 18087	Fax: 496 18087
Herr Langen	Tel. 361 6945	Fax: 496 6945

Bitte beachten Sie: **Auf Grund der Pandemie gibt es im Moment weder Öffnungszeiten noch werden Termine vergeben. Daher bitten wir, Parkausweise per Post oder über unseren Online-Service zu beantragen.**

Versendung der Sonderparkberechtigungen / Ausnahmegenehmigungen

Die Erteilung und Zusendung der Sonderparkberechtigungen (Bewohnerparkausweise) und Ausnahmegenehmigungen wird aus organisatorischen Gründen voraussichtlich erst ab September erfolgen. Wir bitten um Verständnis und von etwaigen Anfragen abzusehen.

Weitere Informationen

Auf der Homepage des Amtes für Straßen und Verkehr finden Sie weitere Informationen: <https://www.asv.bremen.de/verkehrsthemen/bewohnerparken-1873>